



## Beschlussvorlage Nr. 2017/194

05.10.2017

**Federführend:** Tiefbauamt  
Jürgen Klein

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

**Bebauungsplanersetzende Planungs- und Abwägungsentscheidung  
nach § 125 Abs. 2 BauGB und Festlegung des Bauprogramms für den  
Ausbau des Rötenweges in Baisingen**

---

### Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Baisingen	18.10.2017	Empfehlung	öffentlich
Gemeinderat	26.10.2017	Entscheidung	öffentlich

---

### Stand der bisherigen Beratung:

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Herstellung des Rötenweges in Baisingen entspricht den bebauungsplanersetzenden Anforderungen des § 125 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB. Das Bauprogramm soll gemäß den Anlagen beschlossen werden.
2. Der Ausbau des Rötenweges in Baisingen soll auf Grundlage der vorgestellten Planung beschlossen werden.

### Anlagen:

1. Ausbauplan des Ingenieurbüros Germey
  - a) Lageplan
  - b) Regelquerschnitt

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel  
Bürgermeister

gez. Jürgen Klein  
Amtsleiter



**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2018	7.035410.002	78720000	300.000 EUR
			EUR
			EUR
Summe			<u>300.000 EUR</u>

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

## **Begründung**

### **1. Bauprogramm**

Das Vorliegen eines Bebauungsplans ist eine der anlagebezogenen Voraussetzungen für das Entstehen der Erschließungsbeitragspflicht (Planerfordernis). Liegt ausnahmsweise kein Bebauungsplan vor, kommt § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Anwendung, wobei geprüft werden muss, ob die Herstellung der Erschließungsanlage den Anforderungen und Grundsätzen der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 4 - 7 BauGB entspricht (= bebauungsplanersetzende Planungs- und Abwägungsentscheidung). Zusätzlich muss ein Bauprogramm aufgestellt und beschlossen werden.

### **Ausbau des Rötenweges in Baisingen**

Der Rötenweg liegt zukünftig innerhalb des unbeplanten Innenbereiches. Die Abteilung Stadtplanung hat die Prüfung nach § 125 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 4 - 7 BauGB vorgenommen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Ausbau des Rötenweges diesen Anforderungen gerecht wird und in Einklang mit der Umgebungsbebauung steht. Das Bauprogramm wurde vom Ing.-Büro Germey in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt mit einem Kostenrahmen von rund 300.000,00 € erarbeitet.

### **2. Baubeschluss**

Die Stadt Rottenburg am Neckar beabsichtigt die innerörtliche Erschließungsstraße Rötenweg durch einen Straßenvollausbau erstmalig grundhaft auszubauen. Der Rötenweg beginnt an der Weberstraße und führt in westliche Richtung auf freie Feldlage.

### **Trassenführung**

Der Ausbau Rötenweg beginnt direkt nach der bereits gebauten Einmündung aus der Weberstraße und endet bei Bau-km 0+164,88. Die am östlichen Ende des Rötenweges angebaute Stichstraße dient als Wendemöglichkeit.

Die geplante Fahrbahnbreite der Erschließungsstraße beträgt 5,25 m inkl. beidseitigem Randstein.

Die Ausbaulänge beträgt rund 160 m, die Stichstraße hat eine Länge von rund 14 Metern. Die Gradienten richtet sich größtenteils am Bestand unter Berücksichtigung der bestehenden Grundstückszufahrten.

Das Quergefälle ist einseitig mit 2,5 % geplant.

### **Fahrbahnaufbau**

Folgender Fahrbahnaufbau wird für die Hauptzufahrtsstraße und die Stichstraße vorgesehen:

4,0 cm	Deckschicht Asphaltbeton 0/11 mm
10,0 cm	bit. Tragschicht 0/22 mm
46,0 cm	komb. Schottertrag- und Frostschutzschicht 0/45 mm
60,0 cm	Gesamtdicke

### **Angleichungen**

Die Restflächen des Straßenflurstückes werden mit Granitkleinpflaster befestigt. Bestehende Hofflächen werden entsprechend ihrem Ausbaustandard wieder hergestellt.

### **Straßenentwässerung**

Zur Führung des Straßenwassers werden am südlichen Fahrbahnrand Straßenabläufe vorgesehen, über die das Oberflächenwasser in die bestehende Ortskanalisation eingeleitet wird.

### **Abwasserkanal**

Der Abwasserkanal wird im Zuge des Vollausbaus ausgewechselt. Hausanschlussleitungen werden durch eine Kanalbefahrung der SER Rottenburg am Neckar geprüft. Schadstellen werden gegebenenfalls im Zuge der Straßenbaumaßnahme saniert.

### **Leitungen**

Die Lage und Erneuerung der Wasserleitung, Stromversorgungsleitungen und der Straßenbeleuchtung werden mit den Stadtwerken abgestimmt.

### **Kosten**

Die Kosten für den Straßenbau samt Beleuchtung sowie für Vermessung und Nebenkosten belaufen sich auf ca. 300.000 €.